

Vossische



Zeitung

10 Pfennig

Gegebenst

1704

Mit

Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Belagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag: Ullstein'sche Verlagsbuchhandlung für den Gesamtbezirk
Verlag: Dr. Carl Ullstein Berlin.
Für Rücksendung anverl. Manuskripte ist Porto beizufügen.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Parasoprop Zentrale Ullstein's: Am Dönhofsplatz 7 2000-3000,
für den Fernverkehr Amt Dönhofs 2000-3000. Telegramm-
Adressen: Ullsteinhaus Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

Ohne Selbstverwaltung

Berlins Selbstverwaltung ist aufgehoben. In Stelle des Magistrats und der Stadtratsordnungsverordnungen treffen zwei Regierungskommissare die wichtigsten Entscheidungen. Ein Vorgesand, der nach vor wenigen Jahren völlig unmöglich gewesen wäre und in der Öffentlichkeit einen Sturm der Entrüstung nachgerufen hätte. Ein Schritt, der leider unumkehrbar war und heute fast schon als Selbstverständlichkeit hingenommen wird.

Eine verhängnisvolle Entwicklung hat damit einen Anfangpunkt erreicht. Seit sich die Gewerkschaften durch Selbstbestimmung und Selbstverwaltung. Nicht nur in der Reichshauptstadt, sondern überall, in allen Körpergeheimen, in denen der Bevölkerung die letzte Entscheidung zugewiesen ist. Alle diese Selbstverwaltungskörper sind bedroht durch die Eile der Verantwortung, durch die Abkehr von ihren eigentlichen Aufgaben, durch eine Politisierung und Fabrikalisierung, die den Staat zwingt, auf Grund des allgemeinen Landrechts zehrend einzuschreiten, um durch seine Beamten das anordnen zu lassen, was für die Vertreter der Selbstverwaltung nicht aufrufen können.

Was ist die Verantwortung der Stadtratsverordnungen? Gewiss ist die Verantwortung der Stadtratsverordnungen fast untragbar. Die Verantwortlichen haben sich, zum Teil ohne ihre Schuld, so ausgelebt, daß die Stadtkämmerei auch beim besten Willen nur noch bedingte für Ausgaben finden könnte, die ihnen die finanzielle Gefährdung und die wirtschaftliche Not aufzulegen. Aber so schlimm diese Verhältnisse sind, sie werden zu wehren, wenn überall der gute Wille zur richtigen Arbeit vorhanden wäre.

Stadtrathen hat das tatsächliche Interessentum wie das hässliche Maulschweigen in allem Wettbewerb die Kraft der verantwortlichen Persönlichkeiten in den Stadtratsverordnungen vielfach lahmgelegt und ausgezehrt. Der Kampf gegen Mißstände diente vielfach als Vorwand für parteipolitische Bestrebungen. Die organisierte Mitwirkung der Galerie, die Stabskassen, die von den Rechts- und Einkassisten bei jeder Gelegenheit in Anspruch genommen wurden, die Inanspruchnahme, die aus den Stadtratsverordnungen Ergänzungen für politische Umwälzungen machte, das alles hat allmählich das ganze Gebäude der Selbstverwaltung erschüttert.

Die Gefährdung muß nun unten kommen. Die Wähler müssen die Gruppen zur Verantwortung ziehen, die an dieser verhängnisvollen Entwicklung die Schuld tragen. Nicht die großen Versammlungen sind der Wurfschnee bürgerfreundlichen Willens, sondern die praktische Arbeit, die sachliche Opferbereitschaft, der Verantwortungsumsatz.

Berlin wird für zwei Tage von zwei Staatskommissaren regiert. Eine Auszeichnung. Bei anderen Gemeinden heißt es ein einzelner Regierungszug.

Die Reichshauptstadt, am schwersten gebeugt am schwersten bekränkt, der Trümmerfeld der mildsten Segel, der Angelpfand aller radikalen Parteien, muß das Beispiel geben, das zur Überwindung der Katastrophe der Selbstverwaltung führt. Hundert Jahre aufsteigender Entwicklung stehen auf dem Spiel. Sind oergewand und verloren, wenn sich der gesunde Bürgerinn nicht endlich regt, der Berlin groß gemacht hat und in den schwersten Zeiten aufrechtsteht. J. E.

Zwei Tage Staatskommissar

Eine Unterbrechung mit Oberregierungsrat von Stein

Der heute vormittag zum Staatskommissar von Berlin ernannte Oberregierungsrat von Stein genährte wenige Stunden nach seiner Ernennung unserm kommunalpolitischen Mitarbeiter eine Unterbrechung.

Der Staatskommissar legte besonderen Wert darauf, zu erklären, daß es sich lediglich um eine Notmaßnahme handle, die sich nach Möglichkeit zu beenden. Er und der Staatskommissar Dr. Kopp sind bereits fertig mit der Vorbereitung des Oberpräsidenten vorgelegenen Entwurfsentwürfe sowie die Ausgabenerstattungen untergeordnet.

Die Vorbereitungen werden morgen veröffentlicht werden. Damit ist die Aufgabe der beiden Staatskommissare bereits beendet. Die Selbstverwaltung der Reichshauptstadt ist also lediglich für eine bestimmte Maßnahme, die aus der Not der Zeit erzwinglich ist, unterbrochen worden.

Magistrat und Stadtratsordnungsverordnungen können mit Ausnahme der von den Staatskommissaren getroffenen Geschäfts-

beschlüsse wieder sämtliche kommunalen Aufgaben erfüllen. Auf der Frage, warum man zwei Staatskommissare ernannt habe, erklärte Oberregierungsrat von Stein, daß nach der Auslegung eines Urteils eines Oberverwaltungsgerichts die Maß-

nahmen für die beiden sich ergänzenden Körperlichkeiten unter Umständen nicht von einer Person ausgeübt werden könnten. Deshalb habe der Oberpräsident, um allen Schwierigkeiten zu entgegen, zwei Staatskommissare ernannt.

Berlin unter Staatsaufsicht Zwei Staatskommissare zur Steuerfestsetzung

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin hat mit Verordnung vom heutigen Tage die Oberregierungsräte Dr. von Stein und Dr. Kopp, ersteren zur Ausübung der Rechte des Magistrats, letzteren zur Ausübung der Rechte der Stadtratsordnungsversammlung als Staatskommissare für die Reichshauptstadt ernannt.

Die Staatskommissare haben zur Verbesserung der Haushalts- und Kassenlage im Haushaltsjahr 1930 drei Aufträge erhalten. Es sollen erstens die Erhebung der Bürgersteuer, für das Rechnungsjahr 1930 in Höhe des Landeshaushalts veranlassen. Zweitens sollen sie die Einführung der Gemeindegemeinschaften mit einem Satz von 10 v. H. mit Wirkung vom 1. Dezember 1930 beschließen. Und sie erhalten drittens den Auftrag, den Steuererhebungsbefehl für das Rechnungsjahr 1931 festzusetzen und die Erhebung

der Bürgersteuer auch für das Haushaltsjahr 1931 nach dem Einfluß zu beschließen, da der Haushalt 1930 nicht von dem für 1931 zu trennen ist und gegenüber dem bevorstehenden sogenannten Pfandbesetz eine Sicherung der Einnahmen aus der Grundbesitzsteuer in Höhe eines Zustufes von 312 1/2 v. H. zu den tatsächlichen Grundbeträgen nach der schon jetzt überhöhten Haushaltslage nötig ist. Außerdem sollen die vom Magistrat vorgelegenen Ausgabenverfügen in Höhe von 1 1/2 Millionen Mark durchgeführt werden.

Die Verordnung des Oberpräsidenten ist dem Berliner Magistrat heute vormittag zugegangen. Die Staatskommissare werden sich ausschließlich auf den Verwaltungsbereich beschränken, der ihnen durch den Erlass vorgezeichnet ist. Die Wirksamkeit des Magistrats und der Stadtratsordnungsverordnungen dauern in allen übrigen Fragen fort. Die für heute nachmittag angelegte Stadtratsordnungsversammlung findet planmäßig statt.

Wirth in Oberschlesien

Die entscheidende Kabinetts-Sitzung

Die entscheidende Kabinettsitzung, in der der Reichskanzler über das Ergebnis der Parteiführer-Verhandlungen Bericht erstatten wird, und die einen Beschluß darüber bringen soll, ob das Kabinett eine parlamentarische Durchbringung ihrer Gesetze beschließen soll, aber auch diesmal dem Weg des Artikels 48 vorzuziehen, findet Freitag abend oder Sonnabend vormittag statt. Die Hausungschleife der Entscheidung ist auf eine Oberschlesien-Reise des Reichsfinanzministers Wirth zurückzuführen.

Reichsinnenminister Wirth ist zusammen mit dem Staatssekretär im preussischen Innenministerium, Dr. Wegg, nach Oppeln gereist, um an Ort und Stelle zur Beurteilung der dortigen Bevölkerung beizutragen. Der Reichsinnenminister wird durch Vermittlung des Oberpräsidenten von Oberschlesien, Autolmit, mit den maßgebenden Kreisen Deutsch-Oberschlesiens in Verbindung treten. Er wird die Mitglieder der Reichsregierung mitteilen und darüber hinaus bestimmte Maßnahmen in Aussicht stellen, um zu der wünschenswerten Beirückung in Deutsch-Oberschlesien zu helfen.

wesentliche Verbesserungen der ursprünglichen Vorlage seien, vor allem in dem energischen Verhalten der Regierung, einen wirklichen Preisabbau herbeizuführen und auch besonders in dem Beschluß des Reichsrats, daß der Mittelweg erst dann abgelehnt werden soll, wenn durch besonderes Gesetz die sozialen Erfordernisse, die im Interesse der Arbeiter dauernd bestehen bleiben müssen, festgelegt sind.

Der Reichspräsident empfing Donnerstag den Reichsfinanzminister Dietrich zu einem ausgedehnten Vortrag über den Stand des Sanierungsprogramms. Der Reichspräsident bemerkt, wie amtlich mitgeteilt wird, die Gelegenheit, um dem Reichsfinanzminister wie seinen Mitarbeitern keinen Dank für die in den letzten Wochen geleistete schwere und umfangreiche Arbeit anzusprechen.

Mit faubren Waffen

Der Beschluß des Reichskabinetts, auf Grund des Artikels 13 des Völkervertrages nach für den Dezember eine außerordentliche Sitzung des Reichstages zu beantragen, auf die der deutschen Reichsdeputierten über die Verwirklichung der Wundheilungen in Polen verhandelt werden sollen, ist der beste Beweis dafür, daß die deutsche Regierung von allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zum Schutze der deutschen Wundheilungen Gebrauch zu machen will.

Wenn gleichwohl heute aus allen Ecken alle möglichen Gruppen und Vereine hervorgerufen und in „flamenden Aufrufen“ von der Regierung andere und härtere Maßnahmen verlangt und dabei sogar so weit gehen wie die Nationalsozialisten, die die Zurückweisung eines bestimmten Armes gegen Polen verlangen, so ist das, kurz und bündig gesagt, ein Verbrechen gegen die schwer lebende deutsche Wundheilung in Polen. Hier wird nämlich wieder einmal die traurige Methode angewandt, die nationalsozialistische Parteilinie an dem Gefegener deutschen Volkes ein wenig aufzuklären.

Deutschlands Stellung in der Wundheilungspolitik ist stark genug, um der unerbetenen Hilfeleistung durch Kreise entzogen zu können, die, wenn sie selbst mit dem Ausland zu arbeiten haben, ganz andere und viel mildere Ziele anstreben als heute, wo sie gelaplos für sich, und gefährlich für die deutschen Arbeiter brauchen sich vor nationaler Enttötung überlegen, nur um nicht anerkennen zu müssen, daß die Regie-